

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Beschaffung von Mitteldistanzwaffen für die Thüringer Polizei - aktueller Stand - nachgefragt

Während die Landesregierung am 1. März 2022 in der Antwort zur Kleinen Anfrage 7/2817 in Drucksache 7/5024 über die Fortführung einer europaweiten Ausschreibung für die Neubeschaffung von Mitteldistanzwaffen für die Thüringer Polizei informierte, teilte sie bereits am 9. oder 10. März 2022 einem anderen Mitglied des Thüringer Landtags mit, dass das Beschaffungsverfahren beendet wird.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/3089** vom 15. März 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. Mai 2022 beantwortet:

1. Wieso informierte die Landesregierung am 1. März 2022 ohne Einschränkung über den Fortgang des Ausschreibungsverfahrens, wenn diese Information bereits am 9. oder 10. März 2022 hinfällig war?

Antwort:

Zum Zeitpunkt der Beantwortung der Kleinen Anfrage 7/2817 war nicht absehbar, dass das Ausschreibungsverfahren kurze Zeit später aufgehoben werden musste.

2. Wann deuteten sich die Probleme im Ausschreibungsverfahren an und wieso waren diese am 1. März 2022 nicht absehbar, sodass nicht einmal ein entsprechender Hinweis in der Kleinen Anfrage 7/2817 vermerkt wurde?

Antwort:

Erst am 7. und 8. März 2022 wurde bei unterschiedlichen Teststellungen festgestellt, dass zwei technische Einzelkriterien durch die Angebotsmusterwaffen nicht erfüllt werden konnten.

Ein Hinweis in der Kleinen Anfrage 7/2817 war somit nicht möglich.

3. An welchem konkreten Tag wurde die Einstellung der europaweiten Ausschreibung erstmals im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales besprochen und an welchem konkreten Tag wurde die Entscheidung zur Beendigung von wem getroffen?

Antwort:

Die Einstellung des Vergabeverfahrens wurde erstmalig am 9. März 2022 durch die Arbeitsgruppe Mitteldistanzwaffensystem im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales besprochen. In Abstimmung mit der Vergabestelle traf diese am 10. März 2022 pflichtgemäß die Entscheidung, das Vergabeverfahren aufzuheben.

4. Warum wurde die Antwort auf die Kleine Anfrage 7/2817 nicht bis zur endgültigen Entscheidung über die Beendigung des europaweiten Ausschreibungsverfahrens verzögert und wer hat diese Entscheidung getroffen?

Antwort:

Der Landesregierung ist es ein Anliegen, alle parlamentarischen Anfragen fristgerecht zu beantworten. Mit Blick auf die vorhandene Zeitschiene des in Rede stehenden Vergabeverfahrens wird erkennbar, dass dieses bei erwartetem Verlauf erst Ende April 2022 mit der Zuschlagserteilung beendet gewesen wäre. Die Frist zur Beantwortung der Kleinen Anfrage 7/2817 endete am 8. März 2022.

5. Teilt die Landesregierung meine Einschätzung, wonach die Landesregierung alle Mitglieder des Thüringer Landtags am 1. März 2022 falsch über den aktuellen Stand des europaweiten Ausschreibungsverfahrens informierte oder ihnen zumindest die Informationen über eine mögliche vorzeitige Beendigung der Ausschreibung vorenthielt? Wie begründet die Landesregierung ihre Antwort und welches Ziel verfolgte sie dabei?

Antwort:

Nein; auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 4 wird verwiesen.

6. Teilt die Landesregierung meine Einschätzung, wonach die Landesregierung einzelne Mitglieder des Thüringer Landtags am 1. März 2022 falsch über den aktuellen Stand des europaweiten Ausschreibungsverfahrens informierte oder ihnen zumindest die Informationen über eine mögliche vorzeitige Beendigung der Ausschreibung vorenthielt und falls ja, welche Mitglieder des Thüringer Landtags sind betroffen (Gliederung entsprechend der Fraktionen und der Parlamentarischen Gruppe im Thüringer Landtag)? Wie begründet die Landesregierung ihre Antwort und welches Ziel verfolgte sie dabei?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 5.

7. Trifft es zu, dass die Landesregierung die Öffentlichkeit am 1. März 2022 falsch über den aktuellen Stand des europaweiten Ausschreibungsverfahrens informierte? Wie begründet die Landesregierung ihre Antwort und welches Ziel verfolgte sie dabei?

Antwort:

Nein, das trifft mit Verweis auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 4 nicht zu.

8. Trifft es zu, dass die Landesregierung einzelne bestimmte Mitglieder des Thüringer Landtags am 9. oder 10. März 2022 exklusiv über die Beendigung des europaweiten Ausschreibungsverfahrens informierte und falls ja, welche Mitglieder des Thüringer Landtags wurden informiert (Gliederung entsprechend der Fraktionen und der Parlamentarischen Gruppe im Thüringer Landtag)? Wie begründet die Landesregierung ihre Antwort und welches Ziel verfolgte sie dabei?

Antwort:

Die Information über die Beendigung des genannten Ausschreibungsverfahrens erfolgte am 11. März im Rahmen der Beantwortung von Presseanfragen zum Thema.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass ein regelmäßiger Austausch zwischen der Landesregierung und den Mitgliedern der regierungstragenden Fraktionen stattfindet.

9. Welchen einzelnen Mitgliedern oder Fraktionen des Thüringer Landtags wurde die Information über die vorzeitige Beendigung des Ausschreibungsverfahrens auf welchem Weg, an welchem Tag und zu welcher Uhrzeit mitgeteilt (Gliederung entsprechend der Fraktionen und der Parlamentarischen Gruppe im Thüringer Landtag)?

Antwort:

Die Information über die Beendigung des genannten Ausschreibungsverfahrens erfolgte im Rahmen der Beantwortung von Presseanfragen und der darauf basierenden Berichterstattung zum Thema.

10. Wieso wurde die Information über die vorzeitige Beendigung der Ausschreibung dem Fragesteller der Kleinen Anfrage 7/2817 nicht nachträglich mitgeteilt, obwohl der Landesregierung bekannt war, dass die kürzlich erteilte Antwort damit hinfällig war?

Antwort:

Die Beantwortung der Kleinen Anfrage 7/2817 wurde mit dem vorliegenden Kenntnisstand vorgenommen und war danach abgeschlossen.

11. Wieso wurde der Landtagsausschuss für Inneres und Kommunales am 10. März 2022 nicht über das vorzeitige Ende der Ausschreibung informiert, obwohl zu diesem Zeitpunkt einzelne Mitglieder des Thüringer Landtags bereits über diesen Stand in Kenntnis gesetzt worden waren?

Antwort:

Siehe Antworten zu den Fragen 1 bis 4 und 8. Die Entscheidung zur Verfahrensaufhebung wurde erst am 10. März 2022 getroffen.

12. Wann startet ein neues Ausschreibungsverfahren?

Antwort:

Das neue Ausschreibungsverfahren wird derzeit vorbereitet und soll spätestens im Mai 2022 veröffentlicht werden.

13. Welche einzelnen Probleme führten zur Beendigung der im November 2021 veröffentlichten europaweiten Ausschreibung?

Antwort:

In Summe der gesamten Teststellungen entsprachen insgesamt zwei Messwerte nicht den Ausschreibungskriterien. Diese waren ursächlich für die Aufhebung des Vergabeverfahrens. Hierbei handelte es sich um einen Beschusswirkungsnachweis sowie um ein Ergebnis im Rahmen der Schallemissionsmessung.

14. Wie werden diese Probleme in einem weiteren Verfahren berücksichtigt und ausgeschlossen?

Antwort:

Im Rahmen der Neuausschreibung werden zusätzliche Auswertungsmethoden und praxisbezogene Referenzwerte Anwendung finden. So soll sichergestellt werden, dass der Thüringer Polizei die bestmögliche Ausrüstung für die vorgesehenen Einsatzszenarien zur Verfügung gestellt werden.

Maier
Minister